

Protokoll 92. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. März 2016, 14.15 Uhr bis 16.31 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Guido Hüni (GLP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/76](#) * Weisung vom 16.03.2016: FV
Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit
3. [2016/77](#) * Weisung vom 16.03.2016: STP
Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten
4. [2016/78](#) * Weisung vom 16.03.2016: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Gotthardstrasse 62, Quartier Enge, Verlängerung des Mietvertrags für das Stadtrichteramt PV
5. [2016/79](#) * Weisung vom 16.03.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf
6. [2016/80](#) * Weisung vom 16.03.2016: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2015
7. [2014/336](#) Weisung vom 29.10.2014: VHB
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan VTE
Stadt Zürich, Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat VIB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

1787. 2016/76

Weisung vom 16.03.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. März 2016

1788. 2016/77

Weisung vom 16.03.2016:

Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. März 2016

1789. 2016/78

Weisung vom 16.03.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Gotthardstrasse 62, Quartier Enge, Verlängerung des Mietvertrags für das Stadtrichteramt

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 29. März 2016

1790. 2016/79

Weisung vom 16.03.2016:

Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats ist umstritten.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 115 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1791. 2016/80**Weisung vom 16.03.2016:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2015**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 29. März 2016

1792. 2014/336**Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich,
Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat**

Antrag des Stadtrats

1. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 29. Oktober 2014, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel regionales Raumordnungskonzept, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
 - Teilrichtplankarte Verkehr im Massstab 1:25 000
 - Teilrichtplankarte Versorgung, Entsorgung im Massstab 1:25 000
2. Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Alle erwähnten Unterlagen sind im Internet zugänglich:

www.stadt-zuerich.ch/richtplan

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Michael Baumer (FDP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1793–1799)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1793. 2016/104**Erklärung der SP-Fraktion vom 30.03.2016:
Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zürichs Wachstum nachhaltig planen

Nach langer Vorbereitung in der Besonderen Kommission Richtplan/Bau- und Zonenordnung sind wir nun endlich bereit, in den ersten Teil der Debatte – die nicht zu Unrecht als Sahnehäubchen der laufenden Legislatur angekündigt wurde – einzusteigen: Der von der Kommission bereinigte Entwurf des regionalen Richtplans liegt vor, und unzählige Stunden intensiver Debatten um Grünraum, Tramlinien, Velorouten, Vernetzungskorridoren und – ja auch dies – Seilbahnerschliessungen liegen hinter uns.

Die SP teilt die Ansicht, dass die heute beginnende Debatte gemeinsam mit derjenigen zur Bau- und Zonenordnung (BZO) das gewichtigste Geschäft dieser Legislatur darstellt. Denn der regionale Richtplan hat den Zweck, die Grundzüge der in mittel- bis langfristiger Perspektive angestrebten räumlichen Entwicklung

unserer Stadt festzulegen; er ist somit ein eminent wichtiges Planungsinstrument für uns und die kommende Generation und für eine attraktive, zukunftsfähige Stadt Zürich mit hoher Lebensqualität von zentraler Bedeutung.

Doch seien wir realistisch: Was wir im Rahmen der nun anstehenden Debatte beraten und verabschieden werden, ist kein Wurf der grossen Visionen für eine revolutionierte Stadt, sondern eine bereits vom Stadtrat und der Verwaltung engagiert ausgearbeitete, sorgsam austarierte und weitsichtig auf die zukünftigen Herausforderungen Zürichs abgestimmte Vorlage, die an erster Stelle darauf abzielt, unserer Stadt Wachstum im nötigen Rahmen zu ermöglichen. Denn es gilt für die gesamte kommende Debatte, aber auch für die noch bevorstehenden um die BZO und den kommunalen Richtplan, in Erinnerung zu behalten, dass die Stadt Zürich an die vom Kanton verlangte Wachstumskapazität gebunden ist – Zürich muss die Aufnahme von 80'000 neuen Bewohnerinnen und Bewohnern bis 2030 planerisch sicherstellen. Das in diesem Rahmen zu erwartende Wachstum von Zürich ist eine grosse Herausforderung für die heutige und kommende Generation. Sie verlangt Weitsicht und eine umsichtige und themenübergreifende Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich gegenseitig nicht ausschliessen, sondern aktivieren.

Die SP begrüsst entsprechend, dass die übergeordneten, durch Volksentscheide gestützten Ziele, so der wohnbaupolitische Grundsatzartikel, die Städteinitiative, die Veloinitiative und die 2000-Watt-Gesellschaft, in den Richtplan-Zielen mehrheitlich berücksichtigt sind. Wo dies für uns nicht genügend der Fall ist, haben wir Anträge eingereicht – oder unterstützen entsprechende Anträge anderer Parteien –, die diesen zentralen Gemeindeordnungsartikeln Nachdruck verleihen.

Für die SP ist klar: Ein den Entwicklungszielen gerecht werdender Ausbau der Stadt ist nicht ohne namhafte städtebauliche Eingriffe und Veränderungen möglich. So gesehen ist dieser Ausbau immer auch ein Umbau der Stadt, weshalb namentlich Eingriffe in bestehenden Quartieren mit besonderer städtebaulicher Sensibilität vorgenommen werden müssen. Der Umbau der bestehenden Stadt muss mittels qualitativer Verdichtung realisiert werden. Dies muss zusammen mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie mit den Quartieren in partnerschaftlich durchgeführten Verfahren umgesetzt werden. Die Grundlage dafür wird der kommunale Siedlungsrichtplan liefern, der auf eine Motion der SP zurückgeht. Im kommunalen Siedlungsrichtplan werden die möglichen Gebiete für Aufzonungen bzw. Verdichtung festgelegt, wobei die urbane Lebensqualität und die soziale Vielfalt gestärkt werden sollen.

Eine solche Entwicklung unserer Stadt, so die Grundhaltung der SP bei diesem Geschäft, soll der vorliegende Richtplan, ergänzt in der Folge um den kommunalen Siedlungsrichtplan, ermöglichen. Entsprechend setzen die Anträge der SP zum regionalen Richtplan Akzente unter anderem bei der Stärkung der Quartierzentren und der Siedlungsqualität, bei der Beschleunigung und der überfälligen verstärkten Förderung einer umweltverträglichen Mobilität (beispielsweise durch Verdoppelung des Veloverkehrs) sowie bei der kurzfristigen Realisierung diverser Tramlinien. Denn es ist klar: Wenn 80'000 neue Bewohnerinnen Platz in Zürich finden sollen, wie der Kanton es verlangt, muss auch die entsprechende umweltfreundliche Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt sein. Schliesslich nimmt die SP den regionalen Richtplan auch zum Anlass, die Situation betreffend Standorte für Fahrende in der Stadt Zürich zu verbessern.

In diesem Sinn setzt die SP in den kommenden Tagen ihre Schwerpunkte. Wir verstehen den Richtplan als Ermöglichungs-, nicht als Verhinderungsinstrument. Als Instrument also, das Entwicklungen planerisch zulässt und ihnen einen adäquaten Rahmen vorgibt – und wir freuen uns daher, dass auch einige wenige Ideen, die echte Entwicklungen anstossen, in diesem Saal eine Mehrheit finden könnten, etwa die von der SP vorgeschlagenen Velobahnen oder die vier Seilbahneinträge. Wir freuen uns auf eine engagierte und leidenschaftliche, von Um- und Weitsicht geprägte Debatte – unsere Kinder, über deren Zürich wir bei so manchen Anträgen reden werden, werden es uns danken.

1794. 2016/105

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.03.2016: Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Regionaler Richtplan Stadt Zürich - Bevölkerungswachstum und rot-grüne Ideologien ausser Rand und Band

Nach fast 18 Monaten Kommissionsarbeit, Beratungen und Diskussionen steht ein revidierter Richtplan mit über 150 Anträgen zur Ratsdebatte und Abstimmung bereit. Dieser neue Richtplan soll dem unnatürlichen Bevölkerungswachstum Rechnung tragen.

Allerdings sind die Annahmen des Stadtrates aus seinem Antrag vom 29. Oktober 2014 bereits rasant überholt. Auf Seite 17 (Richtplanbuch) erklärt er, damals basierend auf einer Bevölkerungszahl von 380'000 Einwohnern, Zitat: «Unter der Annahme eines realistischen Wohnanteils werden (bis im Jahr 2030) ca. 3.1 Mio. m² für Wohnen und ca. 2.3 Mio. m² für Nichtwohnen genutzt. Das entspricht einer möglichen

Zunahme der Einwohnerzahl um etwa 62'000 Personen und der Beschäftigtenzahl um ca. 58'000. Über den Horizont von 2030 hinaus ist die Schaffung von Flächen für rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss kantonaler Vorgabe realistisch.» Zitat Ende.

Nimmt man diese Zahlen zum Nennwert, dann basiert die Planung des Stadtrates bis 2030 auf 440'000 Einwohnern, darüber hinaus auf 460'000. Vor wenigen Wochen gab derselbe Stadtrat aber offiziell bekannt, dass er bereits bis 2030 mit 500'000 Einwohnern rechne. Die dem Richtplan zugrundeliegenden Annahmen gehen also von mindestens 40'000 Menschen weniger aus. Das entspricht etwa der Stadt Thun(!). Wie soll das gehen? Wie soll das insbesondere in Fragen der Infrastruktur und des Verkehrs gehen? Wie sollen hierbei nachhaltige Lösungen geschaffen werden können, wenn nicht das grosse Ganze angesehen wird, sondern vom Stadtrat ein ideologisch getriebener Top Down-Ansatz in das Parlament getragen wird und von dessen sozialistischen, grünen und rot-grünen Wasserträgern noch verstärkt wird?

Die rot-grünen Ideologien wurden in der Kommission in intensiven und schier endlosen Diskussionen bewirtschaftet: Velo, Öffentlicher Verkehr, Grün- und Freiflächen, Parkanlagen und Pärkli (das neue Spielzeug der Ideologen sind sogenannte Pocket-Parks), Flanierplätze, Abklassierung von Strassen und Verbannung des Motorisierten Individualverkehrs. Doch wo sollen die neuzuziehenden Personen wohnen? Wie werden Sie an den Arbeitsplatz gelangen? Wie das masslose und von rot/grün gelobte Bevölkerungswachstum zukunftsgerichtet aufgefangen wird, solche Fragen blieben von den Velo- und Grünflächenförderern unbeantwortet. Bei neuen Tram- resp. Buslinien wurden mehrheitlich Anträge gestellt, die Umsetzungsfristen von mittel- oder gar langfristig auf kurzfristig umzustellen. Es wurde daran festgehalten auch dann, wenn noch gar keine richtige Planung bei der VBZ oder dem ZVV am Laufen ist. Die Kompetenz des ZVV wurde wiederholt in Frage gestellt, ganz nach der Bayrischen «Mir san mir»-Mentalität oder übersetzt: «Wir sind die Stadt Zürich, was kümmern uns übergeordnete Instanzen».

Die Stadt Zürich müsste, ginge es nach den Grünen, mit Bäumen, Grünflächen und Parkanlagen und den bereits erwähnten sogenannten Pocket-Parks übersät werden. Es ging dabei immer nur um Grünsicherung und noch etwas mehr. Wo die neu Zugezogenen wohnen sollten, darüber gab es auch hier keine Antworten. Immer mehr Personen in das Land und in die Stadt holen und dazu immer mehr Grünflächen fordern: Das geht nicht auf.

Die Stadt Zürich wächst und wächst. Jedes Jahr kommen zigtausend neue Menschen in die Stadt. Die neuen Bewohner beanspruchen Flächen. Es müssen neue Wohnungen und Schulhäuser gebaut werden. Auch die übrige Infrastruktur muss laufend angepasst und ausgebaut werden. Nach der linken Ratsseite soll das Wachstum nur mit ÖV, Velo- und Fussgängerwegen aufgefangen und abgewickelt werden. Da wird nicht hinterfragt und nach neuen Lösungen oder Ideen gesucht. Das einzige was „wie das Amen in der Kirche wirkt“, ist, dass der Motorisierte Individualverkehr daran glauben muss. Das oberirdische Verkehrssystem inklusive ÖV hat seine Kapazitätsgrenze erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Es wird aber munter weiter geflickt und gebastelt. Das wird soweit führen, dass die guten Steuerzahler ob juristische oder natürliche Personen, Zürich den Rücken kehren und in die Agglomeration hinausziehen. Die hochgelobten Standortvorteile wie ÖV, schnell und pünktlich an allen Orten, funktionierende Verkehrsinfrastruktur oder Studienplätze sind immer mehr in Gefahr. Wer möchte in eine Stadt ziehen, die den Verkehr nicht mehr bewältigen kann?

Die SVP hat mit dem Postulat „U-Bahn“ nach Möglichkeiten gesucht. Nach über 35 Jahren seit der letzten U-Bahn Abstimmung in der Stadt sollte es wieder möglich sein, darüber zu sprechen. Der Vorstoss ist übrigens keine Kopie des GLP-Anliegens im Kanton Zürich. Bereits 2005 forderte dies die SVP beim Wahlkampfauftakt um das Stadtpräsidium. In der NZZ vom 23.12.2005 heisst es: «Einig waren sich beide Kontrahenten (Elmar Ledergerber und Roger Liebi), dass Zürichs Verkehrssituation mit dem Bau eines Stadttunnels verbessert werden sollte. Liebi propagierte überdies den Bau einer U-Bahn.» Es hat sich sehr viel verändert seither. In der Bevölkerungsentwicklung, aber auch im positiven Sinne beim Bau solcher Projekte. Wir fordern den Stadtrat daher auf, eine Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes mittel- bis langfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn in Zürich zu erarbeiten. Diese Evaluierung soll die Kosten und den davon ausgehenden volkswirtschaftlichen Nutzen gegenüberstellen. Genau dieser Nutzen wurde leider in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum GLP-U-Bahn Antrag schnöde ausgelassen.

Die Einwanderung in die Stadt wird auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Die SVP setzt sich auf vielen Ebenen für Masshalten und gegen Masslosigkeit ein. Das uneingeschränkte Bevölkerungswachstum belastet Infrastruktur und Finanzen der Stadt Zürich unverhältnismässig. Selbst Finanzvorstand Leupi erachtete dies an seiner Medienkonferenz zur Rechnung 2015 als Risiko. Die SVP erachtet die Menschen als mündig und eigenverantwortlich. Der SVP missfällt die zunehmende sozialistische und grüne Entmündigungs-, Erziehungs- und Verbotskultur zutiefst. Entsprechend setzen wir uns für die Mobilitätsfreiheit jedes einzelnen Bürgers ein. Der Bürger ist mündig und weiss, wann, wo und zu welchem Zweck er das praktischste Verkehrsmittel wählt. Parkplätze dürfen aus unternehmerischen Gründen absolut keine weiteren abgebaut werden und schon gar nicht zu Lasten neuer Velowege und Beruhigungsmassnahmen in den Quartieren und im Zentrum.

Die Richtplandiskussion in der Kommission muss man als verpasste Chance bezeichnen. Statt zu einer Grundsatzdebatte führt dies nun zu kosmetischen Selbstverwirklichungsanträgen. Die Hoffnung der Verkehrsideologen und Ökofundamentalisten, dass die potenziellen Zuzügler alle zu Fuss oder mit dem Velo in die Stadt Zürich kommen werden, hat mit realistischer Politik für die Bürger nichts mehr zu tun, im Gegenteil. Sie benachteiligt Gewerbe, Arbeiter und Mittelstand gleichermassen. Selbst der linke Schriftsteller und

Journalist Reinhard Jellen schreibt: «Es hat sich eine Achsenverschiebung innerhalb der Linken ergeben: Weg von der sozialen Idee und Kategorien wie menschlicher Fortschritt, hin zu einer grünasketischen Verdrängungs- und Verbotskultur: Man muss möglichst politisch korrekt agieren, man darf den Islam nicht kritisieren und ansonsten hat man möglichst gesund zu leben...» Das städtische Verkehrssystem läuft jetzt schon auf dem Zahnfleisch, oder noch klarer ausgedrückt, auf dem letzten Zacken. Daher empfiehlt die SVP den anderen Parteien dringend, unser so genanntes U-Bahn-Postulat zu unterstützen und in den Richtplan einfließen lassen.

Die SVP wird sich an der Schlussabstimmung, sollten überwiegend rot/ grüne Interessen des vorliegenden Richtplanes berücksichtigt werden, vorbehalten Nein zu stimmen.

1795. 2016/106

Erklärung der FDP-Fraktion vom 30.03.2016: Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Solide Grundlage für wachsende Stadt Zürich - Strategische Ausrichtung fehlt - Bewährungsprobe folgt später

Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren stark angezogen. Die Vorgaben des Kantons und die neusten Prognosen des statistischen Amtes lassen eine ähnliche Entwicklung auch für die kommenden Jahre erwarten. Selbst bei schlechter wirtschaftlicher Entwicklung und unabhängig von der Entwicklung der Personenfreizügigkeit wird dieser Druck nicht nachlassen. Der vorliegende regionale Richtplan gibt deshalb im Siedlungsbereich die klare Vorgabe vor, wie dieses Wachstum aufgefangen wird. Ausserhalb des Stadtkerns sollen neue Verdichtungsgebiete definiert werden. Aber auch im Stadtkern sollen die vorhandenen Reserven ausgenutzt werden. Wenn man die Zersiedelung stoppen und die Verkehrsmittel, namentlich den öffentlichen Verkehr, möglichst effizient nutzen möchte, ist das Verdichten in den Zentren der einzige Weg. Damit bildet der Richtplan eine solide Grundlage für die nächsten 15 Jahre. Die Bewährungsprobe wird allerdings auf später verschoben: Die derzeit beratene Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sieht überhaupt keine Verdichtung vor. Erst mit einem kommunalen Siedlungsrichtplan 2018 sollen dann konkret die Potenziale zur Verdichtung aufgezeigt werden. Die FDP erwartet daher vom Stadtrat, dass die im Richtplan vorgesehene Verdichtung dann auch wirklich stattfindet. Verschieben ist nicht aufgehoben!

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum macht auch den Verkehr zur Herausforderung. Es fehlt eine strategische Klammer, welche den einzelnen Elementen eine langfristige Richtung und dem gesamten Vorschlag einen tieferen, erkennbaren Sinn gibt. Man kann nicht ein paar Velowege fordern und dann davon ausgehen, dass 100'000 zusätzliche Einwohner damit locker ihre Mobilitätsbedürfnisse abdecken können. Insbesondere, wenn die Kapazitäten insgesamt reduziert werden sollen. Dies wird der Ausgangslage nicht gerecht. Gemäss kantonalem Richtplan soll der grösste Teil des zusätzlichen Verkehrs mit dem ÖV aufgefangen werden. Dies unterstützen wir. Wer aber den ÖV in dieser Stadt tatsächlich benutzt, sieht rasch, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Hier sind neue Lösungen gefordert. Das Ziel muss eine Entflechtung und Bündelung sein: Auf gewissen Achsen ist der MIV der Hauptverkehrsträger, allenfalls kombiniert mit dem ÖV. Andere Achsen bzw. Strecken sind für den Veloverkehr reserviert. Damit liesse sich auch der Verkehr in und aus der Stadt hinaus kanalisieren und allenfalls beschleunigen. Die FDP unterstützt den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, ist aber der Überzeugung, dass neue Ideen geprüft werden müssen, wie zum Beispiel Seilbahnen in städtischen Gebieten, was in anderen Städten weltweit zunehmend gemacht wird. Selbstverständlich sind dafür viele Hürden zu überwinden, aber wer nichts wagt hat schon verloren. Auch neue S- und U-Bahnen oder Strassentunnels sind unbedingt prüfenswert!

Die FDP forderte bereits im Gemeinderatswahlkampf: Erholungsraum erhalten, Bauen ermöglichen. Genau dies sieht die Vorlage des Stadtrats auch vor. Es ist für uns daher unverständlich, dass die Grünen mit unzähligen Anträgen noch mehr Grünraum fordern, als dies der rot-grüne Stadtrat bereits tut. Es sei daran erinnert, dass das Kapitel „Landschaft“ noch unter einer grünen Stadträtin erarbeitet wurde. Offenbar haben die Grünen das Gefühl, Zürich sei ein Beton-Bunker und liege in einer Wüste. Und die Wälder, Parks und Grünflächen auf Stadtgebiet seien Fata Morganas. Die FDP unterstützt das Anliegen, dass genügend Grünräume zur Verfügung stehen sollen, lehnt aber alle die Anträge ab, die letztlich aus Zürich ein ländliches Dorf machen wollen.

Sehr gut gelungen scheinen uns die Vorschläge zu Versorgung und Entsorgung. Es ist wichtig und richtig, dass neben den Schwerpunkten Wohnen und Gewerbe auch der Ver- und Entsorgung der Wohnenden und der Gewerbetreibenden buchstäblich genug Platz eingeräumt wird.

Gleiches gilt auch für den Bereich Arbeitsplatzsicherung: es ist erkennbar, auf welches langfristige Ziel hingesteuert werden soll. Es wurde zwar teilweise etwas viel Fläche für die Arbeitsplatzsicherung ausgedehnt, aber eine Redimensionierung in einem zweiten Schritt ist dann immer noch möglich.

Fazit: Für die FDP haben viele der vorliegenden 161 Anträge die Flughöhe eines regionalen Richtplans verlassen und schiessen übers Ziel hinaus. So etwa, wenn beispielsweise die Linienführung von Buslinien definiert und festgelegt werden soll. Grundsätzlich steht die FDP dem Richtplan aber positiv gegenüber, denn die vorgegebene Siedlungsentwicklung geht in die richtige Richtung. Die Elemente sind einzeln betrachtet gut, aber - wie bereits angetönt - etwas Wesentliches fehlt: Die langfristige Vorstellung darüber, was die Stadt erreichen will und wie die Stadt in Zukunft aussehen soll. Visionär ist der vorliegende Richtplan darum nicht, und daher ist es wichtig, dass das Ergebnis der Debatte über die zu behandelnden Anträge die Entwicklung der Stadt Zürich nicht zusätzlich einschränkt und behindert.

1796. 2016/107**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.03.2016:
Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Stadträume statt Alpträume

Zürich wächst seit Jahren und steht auch in den kommenden Jahren vor einem grossen Wachstumsschub. Als eine der dynamischsten Regionen Europas, aber auch weil die Baudirektion diese Vorgaben macht, kann sich Zürich dieser Entwicklung nicht entziehen. Unabhängig davon, was man von diesem Wachstum halten mag, die Grünen wollen diese Entwicklung nutzen, um die Stadt ökologischer zu machen. Bei dieser Verdichtung erhält aber der öffentliche Raum eine neue, viel grössere Bedeutung.

Für die Grünen stehen dabei die Frei- und Grünräume im Vordergrund. Da die Klimaerwärmung Tatsache ist, gilt es deren Folgen mikroklimatisch möglichst gering zu halten. Mehr Bäume, mehr Parkanlagen, mehr Grün- und Freiflächen, mehr Pocket-Parks, mehr versickerungsfähige Böden, mehr Fassadenbegrünungen, insgesamt mehr Grünvolumen sollen die Verdunstung erhöhen, die Sauerstoffproduktion ankurbeln, Staub binden, für mehr Schatten sorgen und dadurch die Temperatur lokal senken und die zunehmende Zahl der Tropennächte verringern. Und es sieht so aus, als ob eine Mehrheit in diesem Rat die Zeichen der Zeit erkannt hat und hier mitzieht. Damit ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Grünstadt-Initiative wohl gelegt.

Im Verkehr ist es wichtig, dass eine Verlagerung hin zu flächeneffizienten Verkehrsmitteln erfolgt. Weniger Strassen unter kantonaler Hoheit - was stadterträglichere Spielräume ermöglicht-, in Massen mehr öffentliche Verkehrsmittel, vor allem aber der Umbau der Stadt Zürich hin zu einer Velostadt bei gleichzeitig guten Fusswegen sind die Mittel dazu. Neben einem dichteren Veloroutennetz liegt das Rezept in einer besseren Qualität der Velowege. Wenn das Basisnetz der städtischen Velowege lediglich derart schmürzelig ausgestaltet ist, wie es der politisch Vorstehende aktuell als machbar ansieht, wird es niemals gelingen, den Anteil der Velofahrenden zu verdoppeln. Und mit vier Routen von Velo(schnell)strassen soll Zürich eine Pionierrolle übernehmen, die ihrem eigenen Anspruch endlich gerecht wird. Besondere Bedeutung bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr haben die Entwicklungsgebiete der Stadt Zürich. Ein bisher wenig durchdachtes Erschliessungsnetz beispielsweise beim neuen Zentrumsgebiet Albisrieden/Letzi fordert zwingend eine planerische Nachbearbeitung.

Leider gelingt es uns mit diesem Richtplan noch nicht, auch die grossen Profiteure der Verdichtung an den Wachstumskosten zu beteiligen. Die bürgerlichen Mehrheiten im Kanton blockieren nach wie vor die vom Bund vorgesehene Mehrwertabschöpfung. Deshalb können wir mit diesem Richtplan lediglich einen allgemeinen Grundsatz verankern, diesen immerhin in möglichst verbindlicher Form.

Wegen der deutlichen Verbesserungen bei den Grün- und Freiräumen und der Veloförderung werden die Grünen dem verbesserten Regionalen Richtplan mit Überzeugung zustimmen.

1797. 2016/108**Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.03.2016:
Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Regionale Richtplanung – wer steht in der Verantwortung für die Stadtentwicklung?

Zürich wächst und könnte bald eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner haben. Die Stadt steht also vor grossen Herausforderungen in der nachhaltigen Bewältigung des prognostizierten Bevölkerungs-

wachstums. Für uns Grünliberale gilt es diesen Herausforderungen nicht mit Abschottungsreflexen zu begegnen. Vielmehr sehen wir darin eine Chance, mit innovativen Lösungen und vorausschauenden Ideen das Entwicklungspotenzial unserer Stadt zu nutzen und sie noch lebenswerter, ökologischer, wettbewerbsfähiger und vielfältiger zu machen. Zürich soll wachsen und zur offenen Stadt für alle Menschen werden. Hierfür brauchen wir qualitätsvollen Lebensraum für die Bedürfnisse sämtlicher Bevölkerungsgruppen und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ausserdem meinen wir: Die aktuelle und künftige Wachstumsdynamik bietet eine Chance, übergeordnete Umweltprobleme zu lösen. Denn städtische Lebensformen tragen wesentlich dazu bei, die fortschreitende Zersiedelung zu bremsen, bedarfsgerechtes und flächenschonendes Wohnen zu beleben und mittels ressourceneffizienter Mobilität die Nähe zwischen Wohnen, Arbeit und Freizeit zurückzuholen.

Im regionalen Richtplan veranschaulichen die Behörden primär gegenüber dem Regierungsrat aber auch gegenüber uns Einwohner_innen, wie sie den erwarteten Bevölkerungszuwachs und die neuen Ansprüche an die Stadtnutzung raumverträglich bewältigen wollen. In unserer mehrtägigen Beratung desselben werden die verschiedenen Parteien – wie auch wir dies einleitend getan haben – ihre Vorstellungen zur Stadtentwicklung mehr oder weniger ideologisch gefärbt darlegen. Dabei gilt es aber, das Wesentliche nicht aus dem Auge zu verlieren. Nämlich, dass eine Richtplandebatte auch bedeutet, Verantwortung für künftige Generationen zu übernehmen, indem wir zeitgemässe Antworten auf aktuelle Fragestellungen liefern. Die brennendste Frage lautet: Wie gestalten wir ein qualitätsvolles Stadtwachstum, das Flächen- und Ressourcenverschwendung vermeidet?

Der regionale Richtplan beinhaltet aus unserer Sicht viele richtige Ziele und Massnahmen. Für die Zukunft der Stadt Zürich ist es aber wesentlich, ob und wie diese umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen wir versuchen, die Herausforderungen einer modernen Stadt nicht mit Rezepten der Vergangenheit zu lösen. Im vorliegenden Richtplan vermissen wir diesbezüglich zukunftsweisende Lösungen für unterschiedliche Bereiche wie z.B. die Entwicklung neuer emissionsarmer Verkehrskonzepte, die Schaffung von Transparenz bezüglich Kostenwahrheit und -verantwortung bei Infrastrukturmassnahmen, die Senkung des Ressourcenverbrauchs, die Erhöhung der Versorgungssicherheit durch lokale erneuerbare Energien, die bessere Nutzung bestehender Siedlungsflächen und die Neugestaltung des öffentlichen Raums verbunden mit dem Ausbau des Grün- und Erholungsraums. Mit unseren Anträgen bieten wir Ihnen unsere Ideen hierzu.

Es braucht einen Richtplan der zukunftsgerichtet und generationengerecht ist. Die gemeinderätliche Debatte dazu erachten wir für die Zukunft unserer Stadt von höchster Wichtigkeit. Doch auch uns ist bewusst: Was am Schluss im Richtplan steht, das entscheidet der Regierungsrat. Er setzt die Auf- oder Abklassierung von Strassen fest. Er entscheidet mittels Vetorecht, ob die Stadt diesen Veloweg benötigt und falls ja, wer ihn zu finanzieren hat. Besonders befremdlich ist in diesem Kontext der Umgang mit dem öffentlichen Verkehr. Es steht uns offen zu fordern, dass es eine Tramlinie durch die Rautistrasse in Altstetten braucht. Wir können sogar die Frist so festsetzen, dass diese in den nächsten 20-25 Jahren realisiert werden soll. Und es könnte sogar sein, dass der Regierungsrat diese Notwendigkeit erkennt und die Linie daher festlegt. Trotzdem können wir nicht darauf zählen, dass etwas passiert. Denn wer weiss schon, wann der für die Finanzierung zuständige Verkehrsrat tagt und weshalb er eine Bewilligung erteilt oder nicht? Mit anderen Worten: Wir werden nun eine Debatte über ein Instrument führen, in der wir unsere Forderungen zwar stellen können und dies – um Verantwortung zu tragen – auch tun müssen. Gleichzeitig ist es uns schmerzlich bewusst, dass diese ignoriert werden können, ohne dass jemand hierfür die Verantwortung übernimmt.

1798. 2016/109

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.03.2016: Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Knapp genügend

Eine Monsterdebatte steht uns bevor. Aber sicher ist: Nach all den Redeschlachten wird der Berg bloss ein Mäuslein gebären.

Der regionale Richtplan, über den wir heute debattieren, hat einen entscheidenden Geburtsfehler. Er kommt zur Unzeit. Der Stadtrat hat ihn, ohne Not, gleichzeitig mit dem Entwurf zu einer BZO-Teilrevision verabschiedet. Als Erlass auf regionaler Stufe lässt er – planerisch an sich stufengerecht – wesentliche Fragen für die künftige Stadtentwicklung unbeantwortet: In welchen Stadtquartieren sollen zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden? Mit welchen sozialen Rahmenbedingungen? Wo und wie soll Raum für die Schulhäuser für die immer zahlreichere Kinderschar in unserer Stadt gesichert werden? Wie soll der Zusatzverkehr im Bereich des Masterplans Hochschulgebiet bewältigt werden?

Für die Beantwortung all dieser Fragen wurden und werden wir mantramässig auf den zurzeit in Bearbeitung befindlichen kommunalen Richtplan vertröstet, der in drei bis vier Jahren vorliegen wird – sozusagen die eierlegende Wollmilchsau. Dort stehen konkretere Weichenstellungen an, die weitaus mehr ans Leben-

dige gehen werden als das Vorgeplänkel, das wir heute führen. Und erst wenn wir diesen nächsten Planungsschritt hinter uns haben, macht es eigentlich Sinn, die verunglückte BZO Ledergerber einer Revision zu unterziehen.

Ganz im Gegensatz zum Kanton, wo sie gezielt als strategisches Instrument eingesetzt wird, fristete die Richtplanung in der Stadt bisher eher ein Schattendasein. Alles konzentrierte sich auf die bequemen und eingespielten Links-rechts-Kontroversen zur Verkehrsplanung. Das wird auch bei der jetzigen Beratung über weite Strecken wieder der Fall sein.

Der Richtplanentwurf ist voll guter und löblicher Absichtserklärungen in einzelnen Bereichen, die in einer Art Patchwork meist unvermittelt nebeneinander stehen. Dem eigentlichen planerischen Anspruch auf Koordination vermag er damit nur unzureichend zu genügen. Dass das massive Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen auch einen wachsenden Bedarf an Infrastrukturen nach sich zieht, ist eine banale Erkenntnis, spiegelt sich aber nur ungenügend wider. Im Oktober 2007 hat die AL-Fraktion eine Motion für den Erlass eines kommunalen Plans der öffentlichen Bauten und Anlagen eingereicht, um vor allem der damals schon absehbaren Misere der Nicht-Schulhausplanung gegenzusteuern. 2010 wurde die Motion überwiesen. Wenn alles gutgeht, werden wir 2019/2020 im Rahmen des berühmt-berüchtigten kommunalen Siedlungsplans einen Entwurf enthalten...

Ein gravierendes Koordinationsdefizit zeigt sich auch bei der Zukunftsplanung des öffentlichen Verkehrs. Die VBZ, eingebettet im Korsett des kantonalen Verkehrsverbunds, war eine der grossen Abwesenden in unseren Debatten.

Zur Abgeltung planerischer Mehrwerte und zur Einforderung von Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen liegen seit Jahren klare Entscheide auf Bundes- und kantonaler Ebene vor. Doch im Kaspar-Escher-Haus zeigt man keine übermässige Eile, die für die Umsetzung notwendigen Gesetzes- und Verordnungserlasse vorzulegen. Auch von daher machen wir in der aktuellen Debatte Raumplanung mit angezogener Handbremse.

1799. 2016/110

Erklärung der CVP-Fraktion vom 30.03.2016: Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich

Namens der CVP-Fraktion verliest Mario Mariani (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Regionaler Richtplan – Ruhe vor dem Sturm?

Nach rund eineinhalbjährigen Diskussionen in der Spezialkommission kommt der regionale Richtplan heute in die Schlussberatung in den Zürcher Gemeinderat. Angesichts dieses grossen Aufwands könnte der interessierte Stimmbürger zum Schluss kommen, dass heute visionäre Gestaltungsideen und richtungsweisende Entscheide getroffen werden. Aber weit gefehlt! Bedingt durch die geografische Grösse kommt der Stadt Zürich die Rolle einer Delegiertenversammlung einer Planungsregion zu. Sie beantragt dem Regierungsrat, nach vollendeter Arbeit und ausgemehrten Anträgen, das Werk festzusetzen. Damit ist wahrscheinlich, dass der Regierungsrat Entscheide in seinem Sinne korrigieren wird, insbesondere dann, wenn nicht stufengerechte Festlegungen erfolgen oder der Kanton plötzlich neue finanzielle Aufgaben erhalten würde. Auch sonst ist die Wirkung und Aussagekraft eines Richtplans zu relativieren: Ob im Erläuterungsbericht der Realisierungszeitraum kurz-, mittel- oder langfristig vorgesehen wird ist bezüglich Relevanz meistens die berühmte Diskussion um des «Kaisers Bart». Zudem wurde die substanziell wichtige Diskussion über die künftigen Verdichtungsgebiete einvernehmlich auf die Beratung über den «kommunalen Siedlungsrichtplan», als auf später, vertagt.

Für die CVP ist das vom Stadtrat vorgelegte Werk ausgewogen, angemessen und zweckmässig, aber nicht besonders visionär. Wichtig sind für die CVP die Diskussionen über Planeinträge zu neuen Tramlinien, Seilbahnen und anderen Verkehrsmitteln, unabhängig davon, ob sie in die Kompetenz dieses Parlaments fallen. Wir werden deshalb solche Anträge grossmehrheitlich unterstützen, damit die Verwaltung dazu nähere Abklärungen tätigen und allenfalls Machbarkeitsstudien erarbeiten kann. Ebenso werden wir den von der Verwaltung unterstützten Anträgen zustimmen, die als Ausgleich für die spätere Verdichtungsdiskussion die Durchgrünung der Quartiere sicherstellen.

Die CVP hat zum regionalen Richtplan nur einen, dafür aber wichtigen Antrag gestellt. Mit der Aufnahme einer Tramlinie vom Zollfreilager zum Bahnhof Altstetten sollen die demnächst bezogenen 1'000 Wohnungen langfristig besser mit dem Zentrum Altstetten verbunden und die Attraktivität des Lindenplatzes erhöht werden.

Für die CVP ist klar, dass diese Diskussionen nur der Vorgeschmack auf die BZO-Vorlage ist, wo es wirklich an das «Eingemachte» geht.

1792. 2014/336

**Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich,
Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 93, Beschluss-Nr. 1792/2016).

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n**1800. 2015/366**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 18.11.2015:
Materialfehler beim Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks Beznau-1, Evakuierungskonzepte bei einem Versagen des Druckbehälters sowie geplante Massnahmen zur Information der Bevölkerung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 201 vom 16. März 2016).

1801. 2015/379

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.11.2015:
Reduktion der Öffnungszeiten von Quartierwachen, Umfang des geplanten Abbaus sowie Information und mögliche Einflussnahme der Bevölkerung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 200 vom 16. März 2016).

1802. 2016/14

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:
Globalbudget der Asyl-Organisation (AOZ), Verabschiedung des Budgets durch den Verwaltungsrat vor der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat sowie Entschädigungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 204 vom 16. März 2016).

1803. 2015/132

**Weisung vom 13.05.2015:
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2016 ist am 16. März 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. April 2016.

1804. 2015/277

**Weisung vom 26.08.2015:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim
Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020,
Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2016 ist am 16. März 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. April 2016.

Nächste Sitzung: 30. März 2016, 14.15 Uhr.